ju unverhohlen feine Diebilligung über bie gange neue Betfaffung ausgesprochen hat, um nicht eine folche allmählige Berftorung ber= felben burch fich und von innen beraus mit einer gewiffen Scha= benfreude gemabren gu laffen. Reben biefen fpeciellen Uebelftanben treten eine Menge anbere, Die man in allen fleinen conftitutionellen Staaten beobachtet bat, auf Die frappantefte Beife and Licht. Alle parlamentarifchen Kampfe, fo wie die Rampfe ber Breffe breben fich faft ausschließlich um Berfonlichfeiten und Familien, anftatt um Principien, und wollte man auch Die letteren an Die Spite ftellen, es murbe balb an geeigneten Berfonlichfeiten fehlen, fie wurdig zu vertreten. 3ch habe nicht ohne Abficht Diefe Berhalt= niffe etwas ausführlicher erortert, weil ich fie nicht fur gang ohne Bedeutung halte. Dichte fann mehr geeignet fein, Die Saltlofig= feit aller fleineren Staaten außer Zweifel gu fegen, ale biefes con= flitutionelle Unwefen, und es wird nicht am wenigsten bagu bei= tragen, ben Bau eines einigen Deutschlands gu forbern. Fur Luxemburg aber fnupfen fich Die Ueberzeugung ber eigenen Saltlofigfeit, Die freilich jest noch nirgende burchgebrungen ift, aber für Die Folgezeit fich boch Bahn brechen muß, noch andere Fragen von ber größten Wichtigfeit, und Diefe Fragen, glaube ich, tonnen nur von Deutschland gelof't werden. Deutschland bat bis jest nur fliefmutterlich an bem beutichen Grenglande gehandelt, es muß fich von nun an feiner mutterlich annehmen.

Erfurt, 14. Dec. Die Stadtverordneten : Bersammlung hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, eine Deputation nach Berlin zu senden, um Gr. Majestät dem König und dem Berswaltungsrath fur die hohe Auszeichnung zu danken, welche der Stadt Erfurt dadurch widerfahren ift, daß sie zur Restdenz des

beutschen Reichstages auserseben worben.

— Der Spezial-Kommissarius des Resorts Ministeriums, Graf Eulenburg, welcher vor einigen Tagen hier war, hat zum Parlamentshause die Augustinerkirche und zu den sonst noch nothwendigen Räumen das angrenzende Martinsstift und das evangelische Waisenhaus ausersehen. Nach den Meußerungen des Grafen Eulenburg dürften diese Räume auf die Dauer von 1 bis 2 Jahren nothwendig sein. Die Stadtverordneten haben heute einstimmig erklärt, daß der Räumung jener Lokalitäten, insofern dieselben der Stadt angehören, nichts im Wege stehe. Die ernannte Deputation soll zugleich diesen Beschluß nach Berlin überbringen.

R. Erf. 3tg. Flensburg, 13. December. Bon fonst wohlunterrichteter Quelle erfährt man, daß der Waffenstillstand zwischen Preußen und Dänemark ausdrücklich auf 3 Monate verlängert worden sei, obgleich nach Inhalt der Convention der Waffenstillstand stillschweigend fortläuft bis 6 Wochen nach etwa vom 17. Januar an erfolgender Kündigung. Diese letztgedachte Bestimmung schließt eine solche ausdrückliche Berlängerung nicht aus, durch die lediglich an die Stelle des 17. Januars der 17. April gesetzt und dann von diesem Tage an der Waffenstillstand noch bis 6 Wochen nach erfolgender Kündigung stillschweigend sortlausen wurde. D. N.

Reustadt, 12. Dec. Es werden zehn neue Bataillone gebildet werden, aus den Altersclassen von 43, 44 und 45, wozu außer den alten gedienten Soldaten auch die 26 — 30 jährigen gehören; die Mannschaft ist bereits da, es bedarf nur der Einberusung, und diese wird wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen Statt sinden. Die schleswigsholsteinische Armee wird demnach bei Wiederbeginn des Krieges 23 Infanteries Bataillone, 7 Jägers Corps, 3 Regimenter Cavallerie und entsprechende Artillerie zählen.

Aus Sohenzollern, 13. Dezember. Die ber "Deutschen Zeitung" aus Berlin gewordene und von andern Organen ber Tagespresse nachgedruckte Mittheilung über die "nun erfolgte" Ein verleibung der Fürstenthümer beider Hohenzolzlern in den preußischen Staat, muß als unrichtig bezeichnet werden. Es ist in dieser Sache noch feine Entscheidung getrossen. Ebenso ist die in demselben Blatte enthaltene Angabe über die fünstige Berwaltung der Fürstenthümer durch einen "Brästdenten" bahin zu berichtigen, daß für die oberste Berwaltungsbehörde der hohenzollernschen Fürstenthümer unter fünstiger preußischer Hoheit, als deren muthmäßlichen Träger eine hervorragende Bersönlichseit der ersten preußischen Kammer genannt wird, noch fein amtlicher Charafter sestgeset ist.

Wien, 16. December. Eine neue, jedoch noch nicht offiziell bekannt gemachte Berordnung betrifft veränderte Modalitäten in Betreff der Militär Stellvertretung. Der Zwest dabet ift, dem hiedurch entstandenen Menschenhandel ein Ziel zu setzen und die Entwickelung einer gebildeten Kernmannschaft zu erzielen. Nach dieser Berordnung hat die bisher im Frieden zugelassene Stellvertretung, durch einen Ersasmann, aufzuhören, wogegen eine direkte Regulirung, durch den baaren Erlag einer Taxe von der Militärpslicht befreien kann. Die nämliche Begünstigung soll auch jenen bereits dienenden Soldaten zu Theil werden, welche aus besondern Kamilien =, Wirthschafts = oder Gewerbsrücksichten die Entlassung

im Offertwege bewilligt wird. Diese Tare wird für die aus Galigien und der Bukowina, aus Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien, Dalmatien und der ferbischen Bojwodina gebürtigen Leute auf 500 fl. C.-M., für die aus dem lombardisch venetianischen Königreiche Gebürtigen mit 700 fl., und für die aus allen übrigen Kronländern Gebürtigen mit 600 fl. sestgeset, deren Erlag das Individuum von der allgemeinen Behrpflicht enthebt. Der hievon mit Hilfe noch anderer Juflüsse zu bildende Fond hat den freiwillig Eintretenden zu Gute zu kommen. Als Freiwillig haben auch die nach vollstreckter achtjähriger Kapitulation weitetz hin Dienenden zu gelten und außer einem Handgeld von 15 fl. eine tägliche Zulage von 5 fr. CM. zu erhalten. Bereits ist die Engagirung von 6000 solcher Freiwilliger aus den verschiedenen Truppenkörpern erfolgt.

Der handelsminister hat an den Gewerbeverein ein Schreiben gerichtet, worin die Unmöglichkeit der Zusammenberufung eines Bolltongreffes aus der Ursache erläutert wird, weil ein solcher nur mit der Zustimmung des Reichstages stattsinden fonne.

— In Folge der Organisation der serb. Wojwodina und des Temescher Banats hat sich daselbst eine deutsche magnarische Bartei gebildet, welche sich durch feinerlei Drohungen abschrecken läßt, gegen die Ausscheidung dieser Landesstriche seierlichst zu protestiren und bereit ift, jedes gesetzliche Mittel zu ergreifen, um die frühere Einverleibung mit Ungarn zu erlangen.

— Nach ben neuern Besther Nachrichten bleiben die Ifraelitern Ungarns, ungeachtet ber wiederholt gemachten Borftellungen bennoch gehalten, die ausgeschriebene Kriegssteuer von 2,200,000 fl. C.-M. in meireren auf Jahre sich erstreckenden Raten zu erlegen. Nur die Juden von Pregburg, Temeswar und der ferb. Bojwo-

Dina bleiben hievon verschont.

## Donaufürstenthümer.

Bu der ichmebenden Frage über Burudfendung und Entfer= nung der ungarifch = polnischen Gludtlinge, welche noch immer ber ftreitige Bunft gwischen bem Betersburger Rabinet und Der Bforte ift - fommen jest, fichern Radrichten gufolge - noch neue Berwidlungen in ben Donau : Fürftenthumern, welche mabricheinlich nur bagu bienen werden, Ruflande Uebermacht gu befeftigen. Befanntlich mar von den Rommiffaren ber ruffifchen und turfifchen Regierung eine Gefammt : Rommiffion fur die Moldau und Ba= lachei berufen worden, um das reglement organique zu revidiren. Dbwohl die Mitglieder Diefer Rommiffton feine besondere moralifche Garantie fur ihre Unabhangigfeit bieten, fo bat fich bennoch jest eine Opposition gegen bie letten Magregeln, welche Rugland, auf Den Bertrag von Balta : Liman geftügt, in ben Donaufurftenthumern ergriffen, gebildet, die allenthalben eine große Aufregung bervorruft, und leicht eine Berftarfung ber ruffifchen Occupatione= Truppen herbeiführen fonnte. Die vorzüglichften Befchwerdepunfte ber Opponnenten find: 1) bag im Bertrage von Balta : Liman Die Pforte und Rufland feftgeftellt habe, bag bas reglement organique, welches ichon im Jahre 1833 gu heftiger Opposition ber malachischen Nationalversammlung Anlag gegeben hat, unver= andert beibehalten werden, und jest den eigenen Statuten zuwider, nur von einer Rommiffion fur beide Fürftenthumer revidirt merden foll; 2) daß die Fürften, anftatt lebenslänglich, jest nur fur 7 Sahre gemählt worden find, und endlich 3) daß die jest regieren= den hospodare nicht von den Bojaren bes Landes gemählt, fondern von Rufland fo zu fagen imponirt worden find. Man hat freis lich einige Bojaren namentlich besignirt, welche sieh zur Babl verfammeln follten; aber felbft von Diefen erschienen nur einige, welche gar fein Botum abgaben. Die Opposition in der Kommiffion, und fie durfte die Majoritat bilben, geht mit dem Bedanken um, Die Ernennung der Fürften Ghifa und Stirben als illegal gu ers flaren. Go fteben in Diefem Augenblide Die Angelegenheiten ber Donaufürstenthumer. Conft. Bl. a. B.

## Franfreich.

Paris, 18. Dec. Das Resultat der Abstimmung über die Getränkesteuer beschäftigt heute alle Gemüther. Das das Ministerium die Majorität erlangen würde, war schon längst außer Zweifel gestellt, aber eine Mehrheit von 225 Stimmen hätte sich Niemand erwartet. Das "Journ. d. Debats" sagt darüber: "Das Land wird die Klugheit und die Festigseit dieser Entscheidung gewiß billigen, die Parteien werden sich abmatten, und die Leidenschaften der Arbeiter in den größeren Städten aufzuregen suchen: die Kammer weiß dies recht gut, und geht dieser Gesahr muthig entzgegen, um größere und reelle Mißgeschicke vom Lande entsernt zu halten; sie hat bewiesen, daß sie mehr Patriotismus und Muth bestht, wie ihre Feinde glaubten." — Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat einen Gesetvorschlag, die Wiederherstellung des früheren Sitzungstosales eingereicht. Die Kosten würden sich auf 70,000 Fr. belausen, und man zweiselt nicht, daß die Kammer